



Pressemitteilung

Stelle, den 26.06.2023

Kälber vor Hitzestress schützen!

Anlässlich der hohen Temperaturen weist die Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung darauf hin, dass auch landwirtschaftlich genutzte Tiere vor Hitzestress geschützt werden müssen. Dies gilt insbesondere für Rinder, deren Wohlfühltemperatur mit minus 7° bis plus 17° Celsius*) relativ niedrig ist. Leider beachten einige Landwirte dies nicht oder nicht ausreichend und verstoßen damit gegen § 2 des Tierschutzgesetzes**), das vorschreibt, dass alle gehaltenen Tiere entsprechend ihren Bedürfnissen zu versorgen sind. Schlimm vernachlässigt werden diesbezüglich von manchen Landwirten die Kälber, deren kleine Iglus in der prallen Sonne stengelassen werden, obwohl die Tierhalter wissen, wie sehr sie darunter leiden. Wenn dann auch noch zu wenig getränkt wird, sind gesundheitliche Probleme die Folge. Dieser Tage hatten wir Temperaturen bis zu 51° Celsius in der Sonne und 43° Celsius im Schatten. Schon ab ca. 30° Celsius bei gleichzeitig hoher Luftfeuchtigkeit wird es für die Tiere gefährlich.

„Wir appellieren deshalb an alle Milchviehalter, ihre Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Tieren gewissenhaft zu erfüllen!“, fordert der Vorsitzende der AGfaN e.V., Eckard Wendt.

Verfasser: Eckard Wendt

Kontakt: AGfaN-Geschäftsstelle, Auf der Geest 4, 21435 Stelle,

Tierschutz-Tel.: 04174-2778 oder privat: -2778

Internet: www.agfan.org

*) Bundesinformationszentrum Landwirtschaft:

<https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/haetten-sies-gewusst/tierhaltung/bei-welchen-temperaturen-fuehlen-milchkuehe-sich-am-wohlsten>

**) Tierschutzgesetz § 2:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1.
muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,

2.
darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,

3.
muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>



Foto links:

Kälber-Iglus in der prallen Sonne bei 51°C.

Foto rechts:

Die Iglus müssen wie auf diesem Foto im Schatten auf-gestellt werden.

© AGfaN e.V.

Fotos in der Anlage

Arbeitsgemeinschaft für artgerechte Nutztierhaltung e.V. (AGfaN), gemeinnütziger und besonders förderungswürdiger Tierschutzverein (Amtsgericht Hamburg, VR 17390). Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 01.08.2023 von der Steuer absetzbar (Steuer-nummer 17/401/08502). Bankverbindung: Spk. Harburg-Buxtehude, IBAN: DE45 2075 0000 0013 0949 58.